

**Stadt Lohmar**  
**Die Bürgermeisterin**

- Beschlussvorlage  
 Ergänzungsvorlage  
 Mitteilungsvorlage

öffentlich

<b>Produkt</b>	1.12.02.01	Unterhaltung verkehrsleitender Anlagen und Serviceleistungen und öffentliche Beleuchtung
<b>Produktgruppe</b>	1.12.02	Verkehrsanlagen
<b>Produktbereich</b>	1.12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
66 / 661/Br	10.11.2020	BV/20/3035

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Ausschuss für Bauen und Verkehr	26.11.2020

Tagesordnungspunkt/Betreff

**Prüfung zur Installation von Solar-LED-Straßenlaternen im Kreuzungsbereich L288 (Sülztalstraße) / L84 (Flughafenstraße);  
hier: Beschluss des Ausschusses für Bauen und Verkehr vom 04.06.2019**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr beschließt von der Installation von Solar-LED-Straßenlaternen im Kreuzungsbereich L288 (Sülztalstraße)/L84 (Flughafenstraße) abzu-  
sehen.

Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

**Begründung****1. Sachverhalt**

Mit einer Eingabe nach § 24 GO NRW vom 29.04.2019 wurde beantragt, die Installation von Solar-LED-Straßenlaternen bzw. alternative Lichtquellen zwecks Ausleuchtung des Kreuzungsbereich L288 (Sülzstraße) / L84 (Flughafenstraße) zu prüfen.

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr hatte in seiner Sitzung am 04.06.2019 die Verwaltung beauftragt, das Anliegen an den Landesbetrieb Straßenbau NRW mit der Bitte um Umsetzung weiterzuleiten.

Nach mehrfacher Erinnerung hat der Landesbetrieb Straßenbau NRW mit Schreiben vom 12.02.2020 zum Anliegen Stellung genommen und den Antrag mit Verweis auf § 2 Abs. 2 Nr. 3 Straßen- und Wegegesetz NRW, nachdem Straßenbeleuchtungsanlagen nicht zum Straßenzubehör gehören und auf freier Strecke nicht vom Landesbetrieb Straßenbau NRW gebaut und unterhalten werden, abgelehnt.

Nach Beratung der ablehnenden Stellungnahme in der Ausschusssitzung am 31.03.2020 wurde Straßen.NRW von der Verwaltung in dieser Sache nochmals angeschrieben und gebeten den Vorgang in Hinblick auf die Einschätzung, dass es sich bei besagtem Bereich nicht um eine freie Strecke, sondern um einen Einmündungsbereich mit starkem Schülerverkehr aufgrund des dortigen Schulweges handle, eingehender zu prüfen.

Mit Schreiben vom 09.07.2020 teilt Straßen.NRW mit, dass auch eine neuerliche Prüfung zu keiner abweichenden rechtlichen Beurteilung des Sachverhaltes geführt habe. Die Beweggründe der Stadt Lohmar seien aber durchaus nachvollziehbar, weshalb der Landesbetrieb Straßenbau NRW in gleichem Schreiben anbietet, die landeseigenen Flächen im Einmündungsbereich zur Verfügung zu stellen und die Einrichtung einer Beleuchtungsanlage dort zu gestatten. Bau und Unterhaltung der Anlage incl. deren Kosten lägen aber in der Zuständigkeit der Kommune.

Die Verwaltung hat die Möglichkeiten der Ausleuchtung des Einmündungsbereiches mittels Solar-LED-Beleuchtung und mittels einer standardisierten LED-Straßenbeleuchtung über Stromleitung geprüft.

Für die Ausleuchtung mittels Solarleuchten hat eine Fachfirma für die erste Einschätzung der Umsetzbarkeit eine lichttechnische Berechnung auf der Grundlage von marktüblichen Berechnungsverfahren renommierter Leuchten Hersteller erstellt. Der Einmündungsbereich könnte gemäß der Lichtplanung mit 4 autarken Solar-LED-Straßenleuchten ausgestattet werden. Die Ausleuchtung fokussiert sich dabei verstärkt auf den Fuß- und Radweg. Die Standorte sind aus der beigefügten Anlage der Lichtplanung ersichtlich. Die Kosten für die Umsetzung der Maßnahme lägen bei rund 14.000,- €.

Eine Anbindung an das Stromnetz der Straßenbeleuchtung ist in unmittelbarer Nähe des Knotenpunktes nicht möglich. Zu realisieren wäre diese Anbindung grundsätzlich über zwei Varianten. Die erste Anschlussmöglichkeit liegt hinter den Brückenbauwerken über die Sülz und der A3. Eine Stromleitung müsste von dort bis zur gewünschten Stelle verlegt werden. Die Realisierung ist technisch sehr aufwändig und nach erster Betrachtung unwirtschaftlich.

Die zweite Möglichkeit der Stromversorgung liegt in Heppenberg am Pützrather Weg. Hier

müsste eine Stromleitung ca. 350 m im Bankettbereich des Fuß- und Radweges an der L 288 verlegt werden. Die Kosten für diese Anbindemöglichkeit belaufen sich nach ersten Schätzungen inklusive Beleuchtung auf rund 30.000,- €. Bei dieser Variante könnte die Stromleitung für eine optionale Erweiterung der Straßenbeleuchtung des Fuß- und Radweges im Abschnitt zwischen Heppenberg und Kreuzungsbereich L288 / L84 genutzt werden.

Mit Blick auf aktuell fehlende Mittel und der sich in 2021 abzeichnender Haushaltssituation empfiehlt die Verwaltung von einer Beleuchtung abzusehen.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Verbesserte Beleuchtung des Kreuzungsbereiches L 288 / L 84 um eine höhere Verkehrssicherheit zu gewährleisten

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Erstellung einer geeigneten Straßenbeleuchtung

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele(Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden:  ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden  nein

ja, Erläuterung: \_\_\_\_\_

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

\_\_\_\_\_

In Vertretung

Hildebrand  
Beigeordneter

### Anlagen:

Schreiben Straßen.NRW vom 09.07.2020

Auszug aus der Lichtberechnung

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr verweist die Angelegenheit zur Haushaltsberatung in die Fraktionen.

Die Verwaltung wird gebeten, beim zuständigen Landesbetrieb Straßen NRW darauf hinzuwirken, dass die vorhandene Markierung aufgefrischt wird, um eine bessere Sichtbarkeit zu erreichen.